

# Entsendegesetz Gebäudereiniger 2007



www.reinrein.de



Jörg Reinders

## „Information für Auftraggeber“

### **Bedeutung der Aufnahme des Gebäudereiniger-Handwerks in das Entsendegesetz für die Kunden ab 1. Juli 2007**

Sehr geehrte Kunden,

mit Wirkung ab 1. Juli 2007 wird das Gebäudereiniger - Handwerk in den Geltungs- und Schutzbereich des Arbeitnehmer - Entsendegesetzes aufgenommen. Ziel des Gesetzes ist der Schutz des Marktes sowie der Betriebe und seiner Beschäftigten vor einem unfairen Wettbewerb durch rechtswidrige Tarifunterschreitung inländischer oder ausländischer Anbieter von Reinigungsdienstleistungen.

Der Schutz wird dadurch erreicht, dass die zwingende Geltung der Tarifverträge des Gebäudereiniger - Handwerks sich nicht nur wie bisher auf inländische Betriebe erstreckt, sondern auch ausnahmslos für Reinigungsdienstleistungen ausländischer Anbieter auf dem deutschen Markt gilt.

Neu ist ferner, dass die Einhaltung der Tarifverträge staatlich kontrolliert wird. Die Kontrolle obliegt den Zollbehörden, hier speziell der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Die Ermittlungsbeamten der FKS erhalten durch das Entsendegesetz Befugnisse, die auch für den Kunden von Bedeutung sind.

Kommentar Jörg Reinders:

*Wir begrüßen die Aufnahme des Gebäudereiniger-Handwerks in das Entsendegesetz, weil mit der Einführung strikte Überprüfungen durch den Zoll erfolgen werden. Die damit aufgehobene Wettbewerbsverzerrung, die bislang zu Lasten der tariftreuen Unternehmen gegangen ist, wird künftig unterbleiben. Dagegen wird die Qualität wieder als Vergabekriterium in den Fokus rücken.*

*Da wir schon immer ausschließlich nach tatsächlichem Zeitaufwand und gültigem Tariflohn abrechnen, mußten wir nicht umstellen/umlenken. Auch durch die Mitgliedschaft im Qualitätsverbund Gebäudedienste können unsere Auftraggeber sicher sein, immer eine fachgerechte Arbeit zu einem sachgerechten Preis zu erhalten.*